



Von: Initiative Zivilgesellschaft  
Wolfgang Pekny, Obmann  
ZVR: 542210856

An: Dr. Maria Berger

CC: Dr. Alfred Gusenbauer  
Dr. Günther Platter  
Dr. Heinz Fischer  
Mag. Barbara Prammer  
Dr. Michael Spindelegger  
Dr. Eva Glawischnig  
DDr. Martin Balluch Justizanstalt Wr. Neustadt

Per-e-mail

Betreff: Repressionen gegen engagierte BürgerInnen - Nein zu „Guantanamo“ in Österreich!

Engagement für Benachteiligte, für die Rechte der Schwächeren oder für den Schutz von Minderheiten war dem Establishment historisch nie willkommen, da es oft genug mit dem Hinterfragen von bestehenden Herrschaftsverhältnissen einher ging.

Auch heute ist unsere Welt weit weg vom idealen Zustand, und das Hinterfragen von bestehenden Verhältnissen ist Inhalt und Ziel zahlreicher Organisationen, die in ihrer Rolle und Bedeutung für gesellschaftliche Weiterentwicklung weithin Anerkennung finden.

Leider können seit 21. Mai 2008 engagierte, aber sonst völlig unbescholtene BürgerInnen nicht mehr in rechtsstaatlicher Sicherheit leben.

Die Anwendung des zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gedachten Paragraphen 278 des STGB untergräbt Jahrhunderte lang erkämpfte Rechte, allen voran das Recht auf die Unschuldsvermutung.

Viele tausend engagierte Bürger und Bürgerinnen sind zutiefst verunsichert, könnten sie doch bei gegebener Auslegung des § 278a über Nacht für ihre Anliegen zu potentiellen VerbrecherInnen gestempelt werden und dadurch ihrer grundlegenden Bürgerrechte beraubt werden.

Ein Zustand, wie Guantanamo Bay unerträglich für einen Rechtsstaat.

Jeder pauschale Generalverdacht erinnert an überwunden geglaubtes Gesinnungsstrafrecht und gefährdet zivilgesellschaftliches Engagement und damit auch eine lebendige Demokratie.

Die *Initiative Zivilgesellschaft* hat deshalb auf ihrer 4. Konferenz Zivilgesellschaft am 14. und 15. Juni dieses Jahres nachstehende Petition beschlossen:



Wien am 15. Juni 2008

Geschätzte Dr. Maria Berger!

Im Vertrauen auf Ihr Gefühl für Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit wenden wir uns an Sie als Justizministerin der Republik Österreich. Wir ersuchen Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die rechtsstaatliche Sicherheit für alle zivilgesellschaftlich tätigen Menschen in unserem Land wieder herzustellen. Erst die garantierte Freiheit von Angst vor Repression und Willkür in einem Rechtsstaat erlaubt das Erstarken einer lebendigen Demokratie, die wiederum der Garant dafür ist, dass Repression und Willkür nie mehr Fuß fassen können.

Wir fordern Sie auf,

- 1) den § 278a StGB einer sofortigen Revision und Novellierung zu unterziehen, um Missbrauch zu unterbinden und die Verhältnismäßigkeit wieder herzustellen,
- 2) eine sofortige Haftentlassung aller nach diesem Paragraphen am 21. Mai Inhaftierten zu veranlassen,
- 3) eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle vor und um die Verhaftungen einzuleiten. Jeglicher Verdacht von „Gefälligkeits-Justiz“ muss im Interesse unserer Rechtsgemeinschaft lückenlos ausgeräumt oder entsprechend geahndet werden.<sup>1</sup>
- 4) eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vorläufe zu den Verhaftungen am 21. Mai.<sup>2</sup> zu veranlassen!

In der Überzeugung auf engagierte Unterstützung unserer legitimen Anliegen

Wolfgang Pekny

Obmann Initiative Zivilgesellschaft  
ZVR: 542210856

[Wolfgang.Pekny@initiative-zivilgesellschaft.at](mailto:Wolfgang.Pekny@initiative-zivilgesellschaft.at)  
[www.initiative-zivilgesellschaft.at](http://www.initiative-zivilgesellschaft.at)

---

<sup>1</sup> Vermutungen von ...Menschenrechtsverletzungen, absichtlichen Formal-Fehlern zur Manipulation der Zuständigkeit, Kompetenzüberschreitungen der Exekutive etc. dürfen im Sinne eines glaubwürdigen Rechtsstaates nicht unaufgeklärt bleiben.

<sup>2</sup> Etwa die Begründung der richterlichen Überwachungen der konkreten Personen oder die langfristige Beschlagnahmung von kampagnenrelevanten Materialien. Wenn fadenscheinig und geduldet, sind NGO Verbände in Zukunft in ihrer Watch-Dog Funktion und damit oft in ihrer Existenz bedroht.